

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.304.011

Wien, 20. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14850/J vom 20. April 2023 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 13.:

Es muss, wie bereits in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13618/J vom 25. Jänner 2023 ausgeführt, auch weiterhin um Verständnis ersucht werden, dass aus Gründen des Schutzes personenbezogener Daten keine öffentlichen Informationen zu Einzelpersonen erteilt werden können.

Zu 14. bis 19.:

Der Kreis jener Bediensteten der Abteilung Präs. 1, die im Fokus der Sachverhaltsermittlungen durch den Dienstgeber standen, umfasste neben den betreffenden Vertragsbediensteten, die keinem Disziplinarrecht unterliegen, eine Person, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis steht. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Sachverhaltsermittlungen wurden wegen des lediglich geringen dienstlichen Fehlverhaltens dieser Person gegen diese keine disziplinarrechtlichen Schritte eingeleitet.

Das heißt, es konnte in diesem Fall aus Verhältnismäßigkeitserwägungen heraus von einer Disziplinaranzeige abgesehen und mit einer gelinderen dienstlichen Maßnahme in Form einer Belehrung das Auslangen gefunden werden.

Zu 20. bis 26.:

Generell wird angemerkt, dass das Disziplinarrecht auf Vertragsbedienstete keine Anwendung findet. Es wird zudem nochmals um Verständnis ersucht, dass aus Gründen des Schutzes personenbezogener Daten keine öffentlichen Informationen zu Einzelpersonen erteilt werden können.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt